

## Die Aufnahme ins Kloster

- 1 Wer ins Kloster gehen will,  
dem soll man es vom Kloster aus nicht leicht  
machen.
- 2 »PRÜFT die Geister, ob sie aus Gott sind« (1  
Joh 4,1).
- 3 Bleibt einer beharrlich,  
erträgt er geduldig alle Geringschätzung  
und alle Schwierigkeiten des Eintritts,  
besteht er auf seiner Bitte,  
4 dann lasse man ihn ein.  
Er bleibt zunächst in der Gästewohnung.  
5 Dann kommt er zu den anderen Novizen.  
Er wohnt und isst mit ihnen  
und übt sich mit ihnen in das klösterliche Le-  
ben ein.
- 6 Ein erfahrener Mönch  
widme sich mit großer Sorgfalt den Novizen;  
einer, der Seelen zu Gott hinführen kann.
- 7 Die entscheidenden FRAGEN sind: Sucht der  
Novize wirklich Gott?  
Zeigt er Freude und Eifer am Gottesdienst?  
Hat er Sinn für Gehorsam?  
Erträgt er die im Klosterleben auftretenden  
Schwierigkeiten  
in rechter Weise?
- 8 Man belehre ihn im voraus über die ganze  
Härte und Mühseligkeit des klösterlichen We-  
ges zu Gott.
- 9 Erklärt der Novize sich bereit auszuhalten,  
so lese man ihm nach zwei Monaten die ganze  
Regel vor.
- 10 Man sage dazu: »Das nun ist unsere Weise,  
den guten KAMPF zu kämpfen. Kannst du un-  
sere Regel befolgen, – dann komm. Kannst du  
es nicht, – dann geh.«
- 11 Bleibt der Novize fest, so erprobe man ihn  
weiter in aller Geduld.
- 12 Nach sechs Monaten lese man ihm die Regel  
wieder vor,  
damit ihm ganz klar wird,  
wozu er sich entschließen will.
- 13 Bleibt er fest,  
lese man ihm die Regel nach vier Monaten  
nochmals vor.
- 14 Hat sich der Novize alles reiflich überlegt,  
hat er versprochen,  
alles zum klösterlichen Leben Erforderliche  
zu beobachten  
und in jedem Fall gehorsam zu sein,  
dann werde er als Mönch in das Kloster aufge-  
nommen
- 15/16 Von diesem Tag an darf er  
weder das Kloster verlassen  
noch die Regel gering achten.  
Lang genug konnte er sich überlegen,  
das Joch von sich zu weisen oder auf sich zu  
nehmen.
- 17/18 Die Aufnahme geschieht in der Klosterkirche.  
In Gegenwart aller,  
vor Gott und den Heiligen,  
verspricht er:  
BESTÄNDIGKEIT im Kloster,  
LEBEN ALS MÖNCH nach dieser Regel,  
GEHORSAM.  
Handelt er je anders.  
wird ihn der richten,

den er durch Bruch des Versprechens zum besten hält.

19 Über sein Versprechen fertige er ein Schriftstück.

20 Er schreibe es eigenhändig.  
Er lege es mit eigener Hand auf den Altar

21 und spreche:  
»Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Wort und ich werde leben,

22 und lass mich nicht zuschanden werden in meiner Hoffnung.«

23 Er erweise darauf jedem seine Ehrerbietung und bitte um's Gebet.  
Von diesem Tag an ist er Mönch des Klosters.

24 Vermögen verteile er vorher an die Armen

oder schenke es dem Kloster.  
Sich selbst aber darf er NICHTS VORBEHALTEN.

25 Über nichts mehr darf er eigenmächtig verfügen; nicht einmal mehr über seinen Leib.

26 Er erhält die Kleidung des Klosters.

27 Seine eigenen Sachen werden aufbewahrt.

28 Verlässt er das Kloster,  
den Einflüsterungen des Teufels nachgebend.  
ziehe man ihm die Sachen des Klosters aus und seine eigenen an.

29 Das Schriftstück über sein Versprechen verbleibt im Kloster.

*Aus der BENEDIKTINER-REGEL*

